

Personaldienststelle  
Hochschule Merseburg  
Eberhard-Leibnitz-Str. 2  
06217 Merseburg

Frau Knopf  
Tel. 03461 / 46-2343

Finanzamt Dessau-Roßlau  
Bezügestelle  
Außenstelle Magdeburg  
Otto-von-Guericke-Straße 4  
39104 Magdeburg

Posteingang

Zureffendes bitte  ankreuzen bzw. ausfüllen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer
------	---------	--------------	----------------

## Fragebogen für geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte

Bitte beantworten Sie folgende Fragen **vollständig**, da nur dann eine ordnungsgemäße Entgeltabrechnung möglich ist.

### 1. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler(in) (bitte Nachweis beifügen)
- Student(in) (bitte Immatrikulation beifügen)
- Schulentlassene(r) mit Berufsbildungsabsicht
- Schulentlassene(r) mit Studienabsicht
- Rentner(in)

Art der Rente:

bitte auswählen \_\_\_\_\_

- Selbständige(r)
- Beschäftigungslose(r)
- Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub
- Arbeitnehmer(in)
- Praktikant(in)
- Bundesfreiwilligendienstleistende(r)  
Freiwillige(r)  
Wehrdienstleistende(r)
- Beamtin/Beamter
- Arbeits-/Ausbildungssuchende(r)  
bei der Agentur für Arbeit gemeldet
  - ja, mit Leistungsbezug
  - ja, ohne Leistungsbezug
  - nein

Sonstige: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin in der

- gesetzlichen Krankenversicherung versichert.
  - eigene Mitgliedschaft
  - Familienversicherung

Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

- privaten Krankenversicherung versichert.

### 3. Weitere Beschäftigungen

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein  ja, wie folgt:

Beschäftigungsbeginn und ggf. Beschäftigungsende	wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	Höhe des monatl. Bruttoeinkommens (Euro,Cent)	Eigenanteil zur Rentenversicherung	Arbeitgeber mit Adresse (freiwillige Angabe)
			<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
			<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
			<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	

Ist die Beschäftigung beim Land Sachsen-Anhalt das Hauptarbeitsverhältnis\*?

ja seit: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  nein gilt ab: \_\_\_\_\_

(\* Zum Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale über das elektronische Verfahren ELSTAM muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt.)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet:

nein  ja, wie folgt:

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchender	tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Höhe des monatl. Bruttoeinkommens (Euro,Cent)	Arbeitgeber mit Adresse (freiwillige Angabe)

### 4. Erklärung zur Rentenversicherung bei geringfügig entlohnter Beschäftigung (520-Euro-Minijobber)

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Es werden dadurch keine Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein,** ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Der Arbeitgeber trägt 15 % und der Arbeitnehmer 3,6 % zur Rentenversicherung. Der zu zahlende monatliche Rentenversicherungsbeitrag ist dabei mindestens von 175 Euro zu berechnen. Liegt das Entgelt des Beschäftigten aus einer oder aus mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen insgesamt unter 175 Euro, hat der Arbeitgeber vom tatsächlichen Arbeitsentgelt Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent zu entrichten; der Beschäftigte trägt den Restbetrag bis zu dem Mindestbeitrag in Höhe von 32,55 Euro.
- Ja,** ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigungen und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.**

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_